

Gian Sandro Genna

## Muss ein Anwalt heute programmieren können?

---

Numérisation, LegalTech, Blockchain, SmartContracts, eDiscovery – le monde des juristes change rapidement. Dans ce contexte, on peut se poser la question suivante : un avocat doit-il être capable de programmer aujourd’hui ? Doit-on déjà acquérir des connaissances approfondies en informatique au cours de ses études ? L’auteur répond négativement à la première question et positivement à la seconde : les juristes modernes n’ont pas besoin d’être capables de programmer, mais des connaissances approfondies en informatique sont indispensables et devraient déjà être enseignées dans les universités. (jp)

---

Catégories d’articles: Essais

Domaines juridiques: Informatique et droit

Proposition de citation: Gian Sandro Genna, Muss ein Anwalt heute programmieren können?, in : Jusletter 4. Juni 2018

## Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Der «T-Shaped-Lawyer»
- III. Neue juristische Ausbildung gefragt
- IV. Durch keine Maschine zu ersetzen
- V. Fazit

### I. Einleitung

[Rz 1] Lange dachte man, die Welle der Digitalisierung würde an der Welt der Juristen spurlos vorbeirauschen. Doch in den letzten zwei Jahren dürfte dem hinterletzten Provinzanwalt klar geworden sein, dass sich das juristische Universum aktuell gerade dramatisch verändert: Nicht nur tauchen neue Technologien («LegalTech») auf, welche die Arbeit der Juristen erleichtern oder gar übernehmen (z.B. Recherche, Know-How-Management, Dokumentenautomatisierung, Analysieren von grossen Datenmengen etc.), sondern es sind innovative Geschäftsmodelle für moderne, hoch digitalisierte Anbieter von Rechtsdienstleistungen entstanden, die sich vom traditionellen Standesdünkel, der namentlich die Anwaltsbranche nach wie vor umweht, abgrenzen und so den Zugang zum Recht für breite Bevölkerungsschichten neu definieren. In dieser «schönen neuen Anwaltswelt», in der Technik und IT immer wichtiger werden, stellt sich daher die Kernfrage: Muss ein Anwalt heute programmieren können?

### II. Der «T-Shaped-Lawyer»

[Rz 2] Die Antwort darauf ist: nein. Das eigentliche Programmieren von Software können Juristen auch künftig getrost den hierfür ausgebildeten Fachleuten überlassen. Softwareprogrammierung ist eine hochspezialisierte Disziplin, die man vertieft beherrschen muss und die sich permanent verändert, was ständige Weiterbildung und Training on the Job erfordert. Die entsprechenden Ressourcen stecken Anwälte besser in ihre eigene fachliche Fortbildung. Doch welches Fachwissen ist bei Anwälten künftig gefragt? In den angelsächsischen Ländern spricht man vom sog. «T-Shaped-Lawyer», dies im Unterschied zum heute noch gängigen «I-Shaped-Lawyer», der bloss in seinem juristischen Fachgebiet stark ist. Der moderne «T-Shaped-Lawyer» besitzt demgegenüber Fähigkeiten, die weit über juristische Fachkenntnisse hinausgehen. Namentlich ist dieser neue Anwaltstypus in der Lage, auf Augenhöhe mit Softwarearchitekten und IT-Spezialisten interdisziplinär zusammenzuarbeiten und so einen Mehrwert für seine Kunden zu schaffen. Schon heute ist es in grossen Verfahren im angelsächsischen Raum gang und gäbe, dass multidisziplinär zusammengesetzte Teams aus Juristen, Datenanalysten und IT-Ingenieuren einen Fall bearbeiten, um etwa aus riesigen Datenmengen die für den Auftraggeber oder das (Schieds-)Gericht relevanten Dokumente und Passagen herauszufiltern. Der moderne Jurist muss demnach bereit sein, sich auf eine neue Art der Berufsausübung einzulassen, die mehr und mehr von Technik, Software und Interdisziplinarität bestimmt sein wird. Dies gilt nicht nur für Anwälte in wirtschaftsnahen Grosskanzleien, sondern zunehmend auch für solche, die vorwiegend für Privatpersonen im Bereich der alltäglichen Rechtsprobleme (Scheidungen, Erbrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Strassenverkehr etc.) tätig sind. Der Anwalt, der sein Wissen aus verstaubten Büchern bezieht und dem Kunden teuer verkauft, hat in dieser Welt ausgedient.

### **III. Neue juristische Ausbildung gefragt**

[Rz 3] Doch was bedeuten diese Erkenntnisse nun für die juristische Ausbildung an unseren Universitäten? Diese muss sich grundlegend reformieren, will sie in dieser veränderten Ausgangslage nicht zum «Ballenberg» einer vordigitalen Welt verkommen. Damit soll aber gerade nicht gefordert werden, dass Grundlagenfächer wie Römisches Recht oder Rechtsgeschichte aus dem Lehrplan zu verbannen sind. Im Gegenteil, zu einer fundierten juristischen Ausbildung gehören auch heute vertiefte Kenntnisse der Grundlagen unseres Rechts. Vielmehr noch: Damit der Jurist im digitalen Zeitalter bestehen kann, muss er sogar noch zum besseren Juristen werden: Qualität vor Quantität ist angesagt. Studierende sollten – losgelöst von vergänglichem Faktenwissen, wie es heute an der Uni leider viel zu oft im Rahmen von sog. «Modenfächern» gelehrt wird – das System des Rechts und die juristische Denkweise verstehen. Sie werden dabei unweigerlich erkennen, dass Juristerei sehr viel mit Logik und Mathematik, aber auch mit den grossen Fragen der Philosophie und menschlichen Psychologie zu tun hat. Sie werden damit in der Lage sein, Analogieschlüsse zu ziehen und Überlegungen dazu anzustellen, wie juristische Probleme durch Einsatz von Technik effizienter und schneller gelöst werden können. Die juristischen Fakultäten tun also gut daran, nicht etwa die oft schon stiefmütterlich genug behandelten Grundlagenfächer zugunsten von beliebigem Programmierunterricht zurückzudrängen, sondern jene zulasten der wenig nachhaltigen Modenfächer sogar auszubauen. Selbstverständlich sollte aber im Rahmen etwa des Römischen Rechts nicht museales Geschichtswissen gelehrt werden, sondern vorab juristisches Denken und präzises Problemlösen. Zusätzlich muss den angehenden Juristen bereits im Bachelor-Studium vertieftes technisches Wissen vermittelt werden. So sollte jeder universitär ausgebildete Jurist ein Verständnis davon haben, wie Software-Architektur in ihren Grundlagen funktioniert, wie Datensicherheit und Datenschutz in der digitalen Welt gewährleistet werden können, welche technischen Hilfsmittel dem Juristen als Arbeitsinstrumente konkret zur Verfügung stehen und wie Rechtsprobleme durch technische Anwendungen gelöst werden können. Dieser Rechtsinformatikunterricht müsste eine starke Grundlagenkomponente in Bezug auf Informatik, IT-Architektur und Softwareentwicklung aufweisen, jedoch im Rahmen von sog. «Hackathlons» auch ganz praktisch und interdisziplinär zusammen mit IT-Fachleuten geübt werden. Welche Universität wagt es, hierfür Studierende der Rechtswissenschaften und der (Wirtschafts-)Informatik in einem gemeinsamen Seminar zu vereinigen?

### **IV. Durch keine Maschine zu ersetzen**

[Rz 4] Einem auf diese Weise solide ausgebildeten Juristen wird der Schritt zur engen Zusammenarbeit mit «Technikern» nicht schwer fallen. Ein in logischem Denken und mathematisch-präzisem Problemlösen geschulter Anwalt wird nämlich rasch erkennen, dass die Errungenschaften der modernen IT für die juristische Lösungsfindung erheblichen Mehrwert schaffen. Technik wird dem Juristen zunehmend Arbeit abnehmen, so dass er sich auf diejenigen Kompetenzen konzentrieren kann, die auf absehbare Zeit durch Maschinen nicht zu ersetzen sind: Die empathische Beratung der Kunden in persönlichen Angelegenheiten, die konsistente Festlegung von Strategie und Taktik im Zivilprozess oder die psychologisch geschickte Verhandlungsführung vor Gericht oder bei Deals. Der Anwalt kann sich dank Technik künftig vermehrt auf die präzise Herausfilterung des Problems sowie auf die Umsetzung einer mit dem Kunden erarbeiteten Lösungsstrategie konzentrieren. Die dafür erforderliche Anwendung von juristischem Fakten-

wissen, Recherchearbeit, Dokumentenanalyse oder sämtliche repetitiv-administrativen Arbeiten (z.B. Erstellen von Korrespondenzen, Verträgen oder Schriftsätzen) werden hingegen eher früher als später vollständig durch Software übernommen und automatisiert. Den strategisch denkenden, empathisch verhandelnden und zur interdisziplinären Zusammenarbeit fähigen Anwalt wird künstliche Intelligenz (KI) noch lange nicht ersetzen können. Jedoch muss derselbe Anwalt in der Lage sein, zusammen mit Ingenieuren eine IT-Anwendung zu entwickeln und im Interesse des Kunden zu betreiben, um dadurch die Effizienz in der Fallbearbeitung zu steigern. Vor diesem Hintergrund werden Anwaltskanzleien und andere Rechtsdienstleister entstehen, die im Kern Softwareunternehmen sind.

## **V. Fazit**

[Rz 5] Anwälte müssen auch künftig nicht (zwingend) Programmieren können. Aber sie sollten bereits heute in der Lage sein, auf Augenhöhe mit Programmierern zusammenzuarbeiten, um damit bessere, effizientere und günstigere Lösungen für die Rechtsprobleme der Kunden zu entwickeln und dadurch letztlich dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Noch selten waren die Zeiten für (angehende) Juristen und Anwälte spannender: Wer bereit ist, die sich aktuell bietenden Chancen zu nutzen, dem wird sich ein ganz neues juristisches und geschäftliches Universum eröffnen.

---

Rechtsanwalt Dr. GIAN SANDRO GENNA ist Inhaber und Verwaltungsratspräsident der digitalisierten Anwaltskanzlei Jusonline AG, Bern.